

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leuchte gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, welche zur Montage im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden oder zwischen einer Wand und einer Raumdecke vorgesehen ist. Ferner betrifft die vorliegende Erfindung ein Trägerelement, welches für die Montage von Leuchten im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden bzw. einer Wand und einer Raumdecke genutzt wird.

[0002] Eckleuchten sind bereits seit längerer Zeit bekannt und werden dazu genutzt, die Bereiche aneinandergrenzender Wände und/oder Decken auszuleuchten. Die Leuchten werden hierbei in den Ecken der aneinandergrenzenden Wände montiert und weisen Reflektoren auf, die derart ausgestaltet sind, dass das von den Lichtquellen der Leuchten abgegebene Licht seitlich auf die Wände oder die Decke geworfen wird. Grundsätzlich wäre es zwar denkbar, die Leuchten derart zu gestalten, dass das Licht auch in den Raum hineinstrahlt, die primäre Aufgaben derartiger Leuchten besteht allerdings darin, die benachbarten Wandbereiche aufzuhellen.

[0003] Werden Eckleuchten der oben beschriebenen Art zur Raumbeleuchtung verwendet, so werden diese in der Regel derart angeordnet, dass sie die beiden aneinandergrenzenden Wandbereiche über die im wesentlichen gesamte Länge des Eckbereichs hinweg ausleuchten. Es müssen dementsprechend mehrere Leuchten nebeneinander oder übereinander angeordnet werden, die dann allerdings im Hinblick auf ihre Lichtabgabe alle derart justiert werden sollten, dass eine gleichmäßige Abstrahlung in beide Richtungen über die gesamte Länge der Anordnung hinweg erfolgt. Hierbei ist allerdings problematisch, dass aufgrund von Unebenheiten der Raumwände in den Eckenbereichen eine gleichmäßig Montage der Leuchtenkörper nur schwer möglich ist. Es besteht dementsprechend die Gefahr, dass zwei nebeneinander oder übereinander angeordnete Leuchten Licht in unterschiedlicher Weise abstrahlen, was zu optisch negativen Effekten führt.

[0004] Die Problematik, mehrere Leuchten nacheinander bzw. übereinander anordnen zu müssen, stellt sich auch in anderen Beleuchtungssituationen. Für derartige Situationen wurden sog. Lichtbandsysteme entwickelt, wie sie bspw. in der DE 100 25 647 A1 der Anmelderin beschrieben sind. Derartige Lichtbänder bestehen aus einem Tragelement bzw. einer Tragschiene, in der zur Stromversorgung vorgesehene Leitungen verlaufen, wobei an diese Tragschiene dann mehrere sog. Leuchtenmodule angeschlossen werden können, welche den Strom abgreifen und jeweils Lichtquellen sowie die Lichtabgabe beeinflussende Elemente wie Reflektoren und dgl. aufweisen. Insbesondere das in der oben genannten Offenlegungsschrift der Anmelderin beschriebene System bietet hierbei die Möglichkeit, die Leuchtenmodule über die gesamte Länge der Tragschiene hinweg frei zu positionieren.

[0005] Zur Verwendung als Eckleuchte(n) würde sich dementsprechend insbesondere auch ein Lichtbandsystem der oben beschriebenen Art anbieten. Auf der anderen Seite besteht auch hier die Problematik darin, dass die Tragschiene exakt ausgerichtet in der Ecke des Raumes montiert werden muß, da andernfalls die Gefahr besteht, dass sich die Lichtabgabe über die Länge des Eckbereichs hinweg verändert, was - wie bereits erwähnt - unerwünscht ist.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt dementsprechend die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit anzugeben, Eckleuchten möglichst exakt im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden oder zwischen einer Wand und einer Raumdecke anzuordnen.

[0007] Eine weitere Aufgabenstellung besteht ferner darin, eine Lösung anzugeben, sog. Dekorabdeckungen, welche den unmittelbaren Blick auf die Eckleuchte verhindern sollen, möglichst einfach an einer Eckleuchte montieren zu können. Bislang war es lediglich möglich, derartige Elemente in aufwendigen Montageverfahren an die Leuchten anzuschrauben.

[0008] Die oben genannten Aufgaben werden durch die in den unabhängigen Ansprüchen definierte Erfindung gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0009] Ein erster Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft dabei eine Möglichkeit, die Montage einer Leuchte im Eckbereich zwischen zwei Wänden bzw. einer Wand und einer Decke zu optimieren. Erfindungsgemäß wird hierzu ein Trägerelement vorgeschlagen, welches aus einem an den Wänden bzw. der Wand und der Decke zu befestigenden Grundelement sowie einem an dem Grundelement befestigten und einen Leuchtenkörper haltenden Trageteil besteht, wobei das Trageteil gegenüber dem Grundelement verstellbar ist.

[0010] Gemäß Anspruch 1 wird somit eine Leuchte vorgeschlagen, die zur Montage im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden oder zwischen einer Wand oder einer Raumdecke vorgesehen ist, wobei die Leuchte einen Basiskörper aufweist, der mittels mindestens einem Trägerelement an den Wänden bzw. der Wand und der Decke zu befestigen ist, wobei an dem Basiskörper oder weiteren Anbauelementen Anschlussmittel für eine Lichtquelle sowie einen Reflektor zur Ausleuchtung der an den Eckbereich angrenzenden Decken- bzw. Wandbereiche angeordnet sind. Das Trägerelement ist wie oben besprochen erfindungsgemäß ausgestaltet und besteht also aus einem an der Wand bzw. Decke zu befestigenden Grundelement sowie einem an dem Grundelement befestigten Trageteil, welches den Basiskörper der Leuchte hält, wobei das Trageteil gegenüber dem Grundelement verstellbar ist.

[0011] Entsprechend dem ersten erfindungsgemäßen Gedanken wird mit Hilfe des zweiteilig ausgestalteten Trägerelements also eine Konsole zur Montage der Leuchte geschaffen, welche in einfacher Weise einstellbar ist und somit die Möglichkeit eröffnet, Leuchtenkörper exakt im Eckbereich zwischen zwei Wänden auszurich-

ten. Hierdurch wird insbesondere auch die Möglichkeit geschaffen, aneinandergrenzende Leuchten in einfacher Weise identisch auszurichten, um damit die gemeinsame Lichtabgabe zu optimieren.

[0012] Bei dem Basiskörper, der an dem Trägerelement zu befestigen ist, kann es sich insbesondere auch um eine Tragschiene eines Stromschienensystems bzw. eines Lichtbandsystems handeln, an der ein oder mehrere Leuchtenmodule befestigt sein können, welche die Anschlussmittel für die Lichtquellen sowie die entsprechenden Reflektoren zur Ausleuchtung der sich an den Eckbereich anschließenden Wand- bzw. Deckenbereiche aufweisen. Auch in diesem Fall kommen die Vorteile des erfindungsgemäßen Trägerelements zum Tragen, da durch die Möglichkeit der Justierung des Trageteils nunmehr sichergestellt ist, dass die Tragschiene exakt zu den sich an den Eckbereich anschließenden Wänden ausgerichtet werden kann und dementsprechend über die gesamte Länge des Eckbereichs hinweg eine konstant gleichmäßige Lichtabgabe erzielt wird.

[0013] Das Grundelement des erfindungsgemäßen Trägerelements kann C-förmig ausgestaltet sein und zwei Seitenschenkel aufweisen, welche zur Befestigung an jeweils einer der beiden Wände bzw. der Wand und der Decke vorgesehen sind. Das Trageteil kann dann insbesondere an einem der beiden Seitenschenkel befestigt und entlang diesem Schenkel in einer Richtung senkrecht zu einer Längsachse der Leuchte verstellbar sein. Vorzugsweise ist das Trageteil ebenfalls C-förmig ausgestaltet, wobei ein erster Seitenschenkel des Trageteils an dem Grundelement befestigt ist und ein zweiter Schenkel dazu dient, den Basiskörper der Leuchte zu tragen. Die Verstellung des Trägerelements gegenüber dem Grundelement kann dann bspw. über einen Schraubenantrieb erfolgen, der eine besonders genaue Einstellung der Montageposition für die Leuchte ermöglicht, wobei die Verstellung insbesondere auch nach bereits erfolgter Montage der Leuchte durchgeführt werden kann.

[0014] Andere Weiterbildungen der vorliegenden Erfindung betreffen Möglichkeiten, die verschiedenen Komponenten der erfindungsgemäßen Eckleuchte in möglichst einfacher Weise zu montieren.

[0015] So ist vorzugsweise vorgesehen, dass der Basiskörper der Leuchte mit dem Trageteil des Trägerelements verrastbar ist, was bspw. mittels einer Klemmfeder erfolgen kann, die an dem Trageteil angeordnet ist und welche mit dem Basiskörper zusammenwirkende Rastvorsprünge aufweist. Für den Fall, dass es sich bei dem Basiskörper um die Tragschiene eines Stromschienensystems handelt, kann dann vorgesehen sein, dass das Profil der Tragschiene in Längsrichtung verlaufende Nuten aufweist, in welche die Rastvorsprünge der Klemmfeder eingreifen, wodurch eine besonders einfache und flexible Montage erzielt wird.

[0016] Auch die weiteren Komponenten der Leuchte sind vorzugsweise mittels entsprechender Rastvorrichtungen an dem Leuchtenmodul bzw. dem Basiskörper der Leuchte befestigt. Insbesondere kann auch der zur

Ausleuchtung der Wände bzw. Decken vorgesehene Reflektor mit dem Leuchtenmodul verrastbar sein, wobei hierzu bspw. eine besondere Haltefeder zum Einsatz kommen kann, wie sie in der DE 101 04 266 A1 der Anmelderin beschrieben ist. Eine entsprechende Feder gestattet ein einfaches Aufklippen des Reflektors auf den Leuchtenkörper, wodurch eine einfache und werkzeuglose Montage erzielt wird.

[0017] Weitere Komponenten, die an dem Leuchtenmodul bzw. dem Basiskörper befestigt werden können, sind bspw. ein zusätzlicher Kopfrelektor, der gegenüber dem zur Ausleuchtung der Wände vorgesehenen Hauptreflektor der Eckleuchte angeordnet ist und eine verbesserte Nutzung des von den Lichtquellen abgegebenen Lichts ermöglicht. Ferner kann auch eine Dekorabdeckung an dem Basisteil befestigt sein, welche einen direkten Blick auf die Komponenten der Eckleuchte verhindert. Hierbei ist insbesondere vorgesehen, dass die Dekorabdeckung wiederum mit dem Basisteil verrastbar ist, was vorzugsweise mit Hilfe eines speziellen Halterungselements erfolgt, welches an dem Basisteil zu befestigen ist und zwei Ausnehmungen aufweist, in welche in Längsrichtung verlaufende Rastvorsprünge der Dekorabdeckung eingreifen können. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, den Ort der Anbindung der Dekorabdeckung in Längsrichtung der Leuchte bzw. der Tragschiene frei zu wählen. Ferner können auf einfache Weise unterschiedlichste Dekorabdeckungen montiert werden, so dass das Erscheinungsbild der erfindungsgemäßen Eckleuchte in einfacher Weise beeinflusst werden kann.

[0018] Die soeben beschriebene Anordnung der Dekorabdeckung an einer Eckleuchte ist unabhängig davon, in welcher Weise die Leuchte in dem Eckbereich montiert wird, und stellt dementsprechend einen zweiten Aspekt der vorliegenden Erfindung dar.

[0019] Nachfolgend soll die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

- | | |
|----------------|--|
| Fig. 1 | die Gesamtansicht eines ersten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäß ausgestalteten Eckleuchte; |
| Fig. 2a und 2b | die Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Trägerelements zur Montage der Eckleuchte; |
| Fig. 3a und 3b | die Ausgestaltung eines Halterungselements zur Montage einer Dekorabdeckung; |
| Fig. 4 | die Schnittdarstellung eines zweiten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Eckleuchte; |
| Fig. 5 | ein drittes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Leuchte in Schnittdarstellung und |

Fig. 6 eine Frontalansicht der Leuchte von Fig. 5.

[0020] Fig. 1 zeigt die Seitenansicht einer allgemein mit dem Bezugszeichen 1 versehenen Leuchte, welche im Eckbereich zwischen der Decke 100a und einer Wand 100b eines zu beleuchtenden Raumes angeordnet ist. Die Leuchte 1 soll dazu genutzt werden, die an den Eckbereich angrenzenden Bereiche der Decke 100a und der Wand 100b gleichmäßig auszuleuchten, was mit Hilfe speziell angeordneter Lichtquellen und optischer Elemente erzielt wird, die später noch näher erläutert werden. Angemerkt werden soll zunächst allerdings, dass die erfindungsgemäße Leuchte 1 selbstverständlich auch vertikal in dem Eckbereich zwischen zwei Seitenwänden angeordnet werden kann, um die Bereiche der beiden aneinandergrenzenden Wände auszuleuchten. Die erfindungsgemäße Leuchte 1 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel als Lichtband ausgestaltet, welches im wesentlichen entsprechend dem aus der DE 100 25 647 A1 bekannten Lichtbandsystem ausgeführt ist. Basiselement bzw. Basiskörper der Leuchte 1 ist in diesem Fall eine längliche Tragschiene 20, innerhalb der (nicht dargestellte) Leitungen zur Stromversorgung sowie zur evtl. Übermittlung von Steuerinformationen verlaufen. Auf diese Tragschiene 20 werden einzelne sog. Leuchtenmodule 30 aufgesetzt, welche Fassungen 32 zum Anschließen von länglichen Leuchtstofflampen aufweisen sowie einen Reflektor 25 tragen, der zur Ausleuchtung der an den Eckbereichen angrenzenden Decken- und Wandbereiche ausgestaltet ist. Wie bspw. den Darstellungen in den Fig. 4 und 5 näher entnommen werden kann, besteht der Reflektor 25 aus zwei seitlichen Flügeln 25a und 25b die in Abstrahlrichtung gesehen seitlich hinter den Lichtquellen angeordnet und derart geschwungen sind, dass das von den Lichtquellen auf die Reflektorflügel 25a, 25b fallende Licht in Richtung der zur beleuchtenden Decken- und Wandbereiche abgegeben wird. Wie ferner den Darstellungen in den Fig. 4 und 5 entnommen werden kann, ist dem Reflektor 25 gegenüberliegend noch ein zusätzlicher Kopfrelektor 33 angeordnet, der das von der Lichtquelle abgegebene Licht zurück auf den Hauptreflektor 25 wirft und damit für eine optimale Nutzung des erzeugten Lichts sorgt.

[0021] Die Stromversorgung des Leuchtenmoduls 30 erfolgt mit Hilfe eines als Drehknebel ausgestalteten Stromabgriffs 31, der in die U-förmig gestaltete Tragschiene 20 eingeführt wird, um die verschiedenen Stromversorgungs- und Steuerleitungen zu kontaktieren. Hinsichtlich der speziellen Ausgestaltung dieses Drehknebels kann wiederum auf die zuvor erwähnte DE 100 25 647 A1 verwiesen werden. Insbesondere ist der Drehknebel 31 auch derart ausgestaltet, dass bei einem Verdrehen und entsprechenden Kontaktieren der Leitungen gleichzeitig auch eine mechanische Verrastung zwischen dem Leuchtenmodul 30 und der Tragschiene 20 erfolgt.

[0022] Die Befestigung des Reflektors 25 an dem

Leuchtenmodul erfolgt vorzugsweise mit Hilfe einer speziell ausgestalteten Befestigungsfeder, die in der DE 101 04 266 A1 beschrieben ist und ein einfaches Aufschnappen des Reflektors 25 auf das Leuchtenmodul 30 ermöglicht. Der Kopfrelektor 33 wiederum kann an den Fassungen 32 mit Hilfe eines Kunststoffklipps befestigt werden. Das an die Tragschiene 20 anzusetzende Leuchtenmodul 30 weist damit zumindest den Stromabgriff 31, die Lampenfassungen 32, den Hauptreflektor 25 sowie den Kopfrelektor 33 auf. Beide Reflektoren 25 und 33 bestehen dabei vorzugsweise aus mattem Aluminium oder einem weiß vorlackierten Blech. Ferner kann das Leuchtenmodul 30 auch ein Betriebsgerät zum Betreiben der als Lichtquellen verwendeten Gasentladungs- bzw. Leuchtstofflampen aufweisen.

[0023] Der Hauptreflektor 25 ist wie bereits erwähnt derart ausgestaltet, dass die angrenzenden Raumflächen der Decke 100a sowie der Wand 100b relativ gleichmäßig ausgeleuchtet werden. Dies ist allerdings lediglich dann möglich, wenn der Reflektor 25, also genau genommen die den Basiskörper der Leuchte 1 bildende Tragschiene 20 in geeigneter Weise in dem Eckbereich zwischen der Decke 100a und der Wand 100b angeordnet und ausgerichtet ist. Um diese genaue Anordnung sicherzustellen, ist nunmehr ein erfindungsgemäßes Trägerelement vorgesehen, mittels dem die Tragschiene 20 in dem Eckbereich montiert ist und welches näher in den Fig. 2a und 2b dargestellt ist.

[0024] Das allgemein mit dem Bezugszeichen 5 versehene Trägerelement besteht aus zwei C-förmigen Teilen, einem Grundelement 10 sowie einem Trageteil 15. Das Grundelement 10 weist zwei versteifte Seitenwände 12a und 12b auf, welche zur Befestigung an den jeweiligen Wandbereichen vorgesehen sind, einen rechten Winkel miteinander einschließen und über eine diagonal verlaufende Bodenseite 11 miteinander verbunden sind. Das Grundelement 10 wird also unmittelbar an den Wänden bzw. der Decke und der Wand montiert und sorgt für eine feste Verankerung der Leuchte 1 an den Wänden.

[0025] Aufgabe des Trageteils 15 ist es, die Tragschiene bzw. allgemein den Basiskörper der Eckleuchte 1 zu halten. Wiederum besteht das Trageteil aus zwei Seitenwänden 17a und 17b, welche über eine Bodenwand 16 miteinander verbunden sind, wobei nun allerdings die beiden Seitenwände 17a und 17b unterschiedliche Aufgaben besitzen. Die erste Seitenwand 17a ist nämlich mit der entsprechenden Seitenwand 12a des Grundelements 10 verbunden, während hingegen die zweite Seitenwand 17b frei zur Innenseite ragt und zur Halterung des Basiskörpers der Leuchte, also im dargestellten Fall der Tragschiene 20 vorgesehen ist.

[0026] Wesentlich ist, dass die erste Seitenwand 17a nicht fest mit der Seitenwand 12a des Grundelements 10 verbunden ist, sondern stattdessen gegenüber dieser Seitenwand 12a verstellbar ist. Hierzu ist ein Schraubenantrieb 13 vorgesehen, der mit beiden Seitenwänden 12a und 17a zusammenwirkt und über eine Schraube 14 an

der Stirnseite des Grundelements 10 betätigt werden kann. Entsprechend der Darstellung in Fig. 1 kann somit das Trageteil 15 im Vergleich zu dem Grundelement 10 in Pfeilrichtung, also in einer Richtung, die senkrecht zur Längsachse der Tragschiene 20 verläuft, bewegt werden. Hierdurch wird letztendlich die Möglichkeit geschaffen, eine genaue Justierung der Leuchtenposition in dem Eckbereich vorzunehmen. Dies ist sowohl für den Fall wichtig, dass mehrere getrennte Leuchten nacheinander bzw. übereinander angeordnet werden müssen, als auch für den dargestellten Fall, dass nämlich eine längere Stromschiene 20 in dem Eckbereich montiert werden soll, an der mehrere Leuchtenmodule montiert werden können. In beiden Fällen ist es wichtig, die Leuchten bzw. die Stromschiene 20 exakt fluchtend in der Diagonale zwischen der Decke 100a und der 100b anzuordnen, um eine gleichmäßig Aufhellung beider Raumflächen zu ermöglichen. Das erfindungsgemäß ausgestaltete Trägerelement 5 gestattet dies auf eine sehr einfache und elegante Weise und sorgt trotz allem für eine sichere Halterung der Leuchte an der Decke bzw. Wand. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass die Verstellung des Trageteils 15 und damit die Justage der Leuchtenposition auch noch nach Montage der Leuchten erfolgen kann.

[0027] Die Halterung der Tragschiene 20 an dem Trageteil 15 des Trägerelements 5 erfolgt vorzugsweise mittels einer Klemmfeder 60, deren Ausgestaltung ebenfalls den Darstellungen in den Fig. 2a und 2b entnommen werden kann. Die Feder 60, die bspw. mittels zweier Schrauben an der Seitenwand 17b des Trageteils 15 befestigt ist, weist obere und untere Rastvorsprünge 61 und 62 auf, welche mit entsprechenden Profilmuten der Tragschiene 20 zusammenwirken und für eine sichere Verrastung zwischen der Tragschiene und dem Trägerelement 5 sorgen. Gleichzeitig sind die Federn 60 derart ausgestaltet, dass die Tragschiene in einfacher Weise und werkzeuglos montiert und demontiert kann.

[0028] Eine letzte Komponente der erfindungsgemäßen Eckleuchte 1, die bislang noch nicht besprochen wurde, ist eine Dekorabdeckung 50, welche dazu vorgesehen ist, einen direkten Blick auf die verschiedenen Elemente der Leuchte 1 zu verhindern. Die in Fig. 1 dargestellte Dekorabdeckung 50 besteht aus einem bogenförmig geschwungenen, lichtundurchlässigen Element, welches an der Eckleuchte 1 befestigt wird und in Lichtabstrahlrichtung gesehen unterhalb der Lampenfassungen 32 angeordnet ist. Die seitliche Lichtabgabe zum Aufhellen der Wandbereiche wird durch die Dekorabdeckung 50 selbstverständlich nicht beeinträchtigt. Zwar wird durch die Dekorabdeckung 50 unmittelbar im Eckbereich zwischen beiden Wänden bzw. der Decke 100a und der Wand 100b ein dunkler Streifen erzeugt, von dem seitlich Licht ausgeht, dies wird allerdings in Kauf genommen, da andernfalls Blendeffekte auftreten könnten. Selbstverständlich wäre es allerdings auch denkbar, zumindest teilweise Licht über die Dekorabdeckung 50 durch entsprechende Öffnungen abzugeben.

[0029] Wesentlich ist wiederum, dass auch die Dekorabdeckung 50 in sehr einfacher Weise an der Leuchte 1, insbesondere an der Tragschiene 20 befestigt werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe eines besonderen Halterungselements 40, dessen Ausgestaltung näher den Fig. 3a und 3b entnommen werden kann. Das als Haltebügel ausgestaltete Halterungselement 40 besteht zum einen aus einem Flügelteil 42 sowie zum anderen aus einem Befestigungsteil 41, welches mittels einer Schraube an dem Flügelteil 42 befestigt ist und wiederum zur Halterung einer Klemmfeder 60 vorgesehen ist, die identisch zu der bereits im Zusammenhang mit der Halterung der Tragschiene 20 an dem Trägerelement 5 besprochenen Klemmfeder 60 ausgestaltet ist. Wie der Darstellung in Fig. 1 entnommen werden kann, wird nämlich mit Hilfe der Klemmfeder 60 das Halterungselement 40 an der anderen Seite der Tragschiene 20 verrastet, wobei die Vorsprünge 61 und 62 der Klemmfeder 60 wieder in die entsprechenden in Längsrichtung verlaufenden Nuten der Profilierung der Tragschiene 20 eingreifen.

[0030] Das Flügelteil 42 des Halterungselements 40 weist nun zwei seitliche Arme 44 und 45 auf, die in ihren Endbereich jeweils eine Ausnehmung bzw. einen Schlitz 44a und 45a aufweisen. Wie der Darstellung in Fig. 1 entnommen werden kann, können in diese Ausnehmungen 44a und 45a in Längsrichtung verlaufende Vorsprünge Dekorabdeckung 50 eingreifen, wodurch eine einfache Verrastung zwischen beiden Elementen erzielt wird. Wesentlich an dieser Ausgestaltung ist, dass hiermit eine freie Anordnung der Dekorabdeckung 50 über die gesamte Länge der Tragschiene 20 hinweg ermöglicht wird.

[0031] Insgesamt gesehen gestaltet sich damit eine Montage der erfindungsgemäßen Eckleuchte 1 wie folgt. Nach der Montage der Trägerelemente 5 in dem Eckbereich kann die Tragschiene 20 mit Hilfe der Klemmfedern 60 an den Trägerelementen 5 aufgeklemmt werden. Anschließend werden auf die Tragschiene 20 die verschiedenen Leuchtenmodule 30 aufgesetzt, wobei in einem weiteren Schritt dann mehrere Halterungselemente 40 an der Tragschiene 20 verrastet werden. Anschließend wird der Hauptreflektor 25 mittels der speziellen Klemmfeder an den Leuchtenmodulen befestigt. Entsprechend der Länge des Reflektors werden nunmehr die Halterungselemente 40 für die Dekorabdeckung 50 in Längsrichtung positioniert. Nachdem die Leuchtmittel, also bspw. die Leuchtstofflampen in die Fassungen eingesetzt und der Kopreflektor 33 angesetzt wurden, wird schließlich in einem abschließenden Montageschritt die Dekorabdeckung 50 an den Halterungselementen 40 eingehängt. Festzustellen ist also, dass abgesehen von der Montage der Trägerelemente 5 die gesamte Montage der Eckleuchte 1 werkzeuglos und dementsprechend sehr einfach und schnell erfolgt.

[0032] Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die spezielle Ausgestaltung der Halterungselemente 40 auch die Möglichkeit besteht, unterschiedlich gestaltete Dekorabdeckungen zu montieren. Weitere Beispiele sind in den Fig. 4 und 5 dargestellt, wobei ferner

Fig. 6 die Frontalansicht der erfindungsgemäßen Leuchte mit der in Fig. 5 dargestellten Dekorabdeckung 53 zeigt. Wie der Darstellung in Fig. 6 ferner entnommen werden kann, kann die Dekorabdeckung 53 zusätzliche Öffnungen 53a aufweisen, welche bspw. zu einer ergänzenden Lichtabgabe eingesetzt werden könnten oder in denen die Montage zusätzlicher Lichtspots oder Lautsprecher ermöglicht wird. Hierbei ist anzumerken, dass in solchen Fällen, in denen die Abdeckung höheren Belastungen ausgesetzt ist, auch noch eine ergänzende Fixierung der Dekorabdeckungen durch zusätzliche Befestigungs- oder Sicherungselemente denkbar wäre. Dies wäre insbesondere dann sinnvoll, wenn die Dekorabdeckung Zusatzfunktionen ausüben soll, welche einem Innenausbauer eine größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung ermöglichen. So kann die Dekorabdeckung auch für die Aufnahme von Gipsstukaturen, Wandteppichen, Furnieren, Tapeten etc. vorgesehen sein. Eine Ausgestaltung als Aluminium-Strangpreßprofil gewährleistet in diesem Fall über eine größere Länge hinweg die erforderliche Gleichmäßigkeit und ausreichende Stabilität.

[0033] Insgesamt wird somit ein Konzept für eine Eckleuchte vorgestellt, die einerseits in sehr einfacher und überwiegend werkzeugloser Weise montiert werden kann. Gleichzeitig ist allerdings die Montage der Leuchte derart ausgestaltet, dass eine exakte Anordnung und Ausrichtung der Leuchte in dem Eckbereich ermöglicht wird, so dass eine gleichmäßige Lichtabstrahlung zu den beiden Seiten hin erzielt werden kann.

Patentansprüche

1. Leuchte (1), welche zur Montage im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden (100a, 100b) oder zwischen einer Wand und einer Raumdecke vorgesehen ist, wobei die Leuchte (1) einen Basiskörper (20) aufweist, der mittels mindestens einem Trägerelement (5) an den Wänden (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke zu befestigen ist, wobei an dem Basiskörper (20) oder weiteren Anbauelementen Anschlußmittel (32) für mindestens eine Lichtquelle sowie einen Reflektor (25) zur Ausleuchtung der an den Eckbereich angrenzenden Decken- bzw. Wandbereiche angeordnet sind,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trägerelement (5) aus einem an den Wänden (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke zu befestigenden Grundelement (10) sowie einem an dem Grundelement (10) befestigten und den Basiskörper (20) haltenden Trageteil (15) besteht, wobei das Trageteil (15) gegenüber dem Grundelement (10) verstellbar ist.
2. Leuchte nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

dass das Grundelement (10) C-förmig gestaltet ist und zwei Seitenschenkel (12a, 12b) aufweist, welche zur Befestigung an jeweils einer der beiden Wände (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke vorgesehen sind.

3. Leuchte nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trageteil (15) an einem der beiden Seitenschenkel (12a, 12b) befestigt und entlang diesem Schenkel (12a, 12b) in einer Richtung senkrecht zu einer Längsachse der Leuchte (1) verstellbar ist.
4. Leuchte nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trageteil (15) ebenfalls C-förmig ausgestaltet ist, wobei ein erster Seitenschenkel (17a) des Trageteils (15) an dem Grundelement (10) befestigt ist und ein zweiter Seitenschenkel (17b) des Trageteils (15) den Basiskörper (20) trägt.
5. Leuchte nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trägerelement (5) einen Schraubenantrieb (13) zum Verstellen des Trageteils (15) gegenüber dem Grundelement (10) aufweist.
6. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Basiskörper (20) mit dem Trageteil (15) des Trägerelements (5) verrastbar ist.
7. Leuchte nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Trageteil (15) eine Klemmfeder (60) angeordnet ist, welche mit dem Basiskörper (20) zusammenwirkende Rastvorsprünge (61, 62) aufweist.
8. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Basiskörper durch eine Tragschiene (20) eines Stromschienensystems gebildet ist, an der ein Leuchtenmodul (30) befestigt ist, welches die Anschlußmittel (32) für die Lichtquelle sowie den Reflektor (25) aufweist.
9. Leuchte nach Anspruch 7 und Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Profil der Tragschiene (20) in Längsrichtung verlaufende Nuten aufweist, in welche die Rastvorsprünge (61, 62) der Klemmfeder (60) eingreifen.
10. Leuchte nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Leuchtenmodul (30) einen Stromabgriff (31) zum Kontaktieren von in der Tragschiene (20) verlaufenden Stromversorgungsleitungen und/oder

Steuerleitungen zum Übermitteln von Steuersignalen für die Leuchte (1) aufweist.

11. Leuchte nach einem der Ansprüche 8 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Reflektor (25) mit dem Leuchtenmodul (30) verrastet ist.
12. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Reflektor (25) zwei seitliche Reflektorflügel (25a, 25b) zur Ausleuchtung jeweils einer Wand (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke aufweist.
13. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass diese einen dem Reflektor (25) gegenüberliegenden Kopfrelektor (33) aufweist.
14. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass diese eine an dem Basisteil (20) der Leuchte (1) befestigte Dekorabdeckung (50, 52, 53) aufweist.
15. Leuchte nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dekorabdeckung (50, 52, 53) mit einem an dem Basisteil (20) befestigten Halterungselement (40) verrastet ist.
16. Leuchte nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dekorabdeckung (50, 52, 53) zwei seitliche und in Längsrichtung verlaufende Rastvorsprünge (51) aufweist, welche in entsprechende Ausnehmungen (44a, 45a) des Halterungselements (40) eingreifen.
17. Trägerelement (5) zur Montage einer Leuchte (1) im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden (100a, 100b) oder zwischen einer Wand und einer Raumdecke,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trägerelement (5) aus einem an den Wänden (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke zu befestigenden Grundelement (10) sowie einem an dem Grundelement (10) befestigten und einen Basiskörper (20) einer Leuchte (1) haltenden Trageteil (15) besteht, wobei das Trageteil (15) gegenüber dem Grundelement (10) verstellbar ist.
18. Trägerelement nach Anspruch 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Grundelement (10) C-förmig gestaltet ist und zwei Seitenschenkel (12a, 12b) aufweist, welche zur Befestigung an jeweils einer der beiden Wände (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke vorgesehen sind.

19. Trägerelement nach Anspruch 18,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trageteil (15) an einem der beiden Seitenschenkel (12a, 12b) befestigt und entlang diesem Schenkel (12a, 12b) in einer Richtung senkrecht zu einer Längsachse der Leuchte (1) verstellbar ist.
20. Trägerelement nach Anspruch 18 oder 19,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trageteil (15) ebenfalls C-förmig ausgestaltet ist, wobei ein erster Seitenschenkel (17a) des Trageteils (15) an dem Grundelement (10) befestigt ist und ein zweiter Seitenschenkel (17b) des Trageteils (15) den Basiskörper (20) trägt.
21. Trägerelement nach Anspruch 20,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Trägerelement (5) einen Schraubenantrieb (13) zum Verstellen des Trageteils (15) gegenüber dem Grundelement (10) aufweist.
22. Leuchte (1), welche zur Montage im Eckbereich zwischen zwei aneinandergrenzenden Wänden (100a, 100b) oder zwischen einer Wand und einer Raumdecke vorgesehen ist,
wobei die Leuchte (1) einen an den Wänden (100a, 100b) bzw. der Wand und der Decke zu befestigenden Basiskörper (20) aufweist, der Anschlußmittel (32) für eine Lichtquelle sowie einen Reflektor (25) zur Ausleuchtung der an den Eckbereich angrenzenden Decken- bzw. Wandbereiche aufweist,
und wobei ferner eine Dekorabdeckung (50, 52, 53) vorgesehen ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dekorabdeckung (50, 52, 53) mit dem Basiskörper (20) verrastet ist.
23. Leuchte nach Anspruch 22,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dekorabdeckung (50, 52, 53) mit einem an dem Basisteil (20) befestigten Halterungselement (40) verrastet ist.
24. Leuchte nach Anspruch 23,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dekorabdeckung (50, 52, 53) zwei seitliche und in Längsrichtung verlaufende Rastvorsprünge (51) aufweist, welche in entsprechende Ausnehmungen (44a, 45a) des Halterungselements (40) eingreifen.

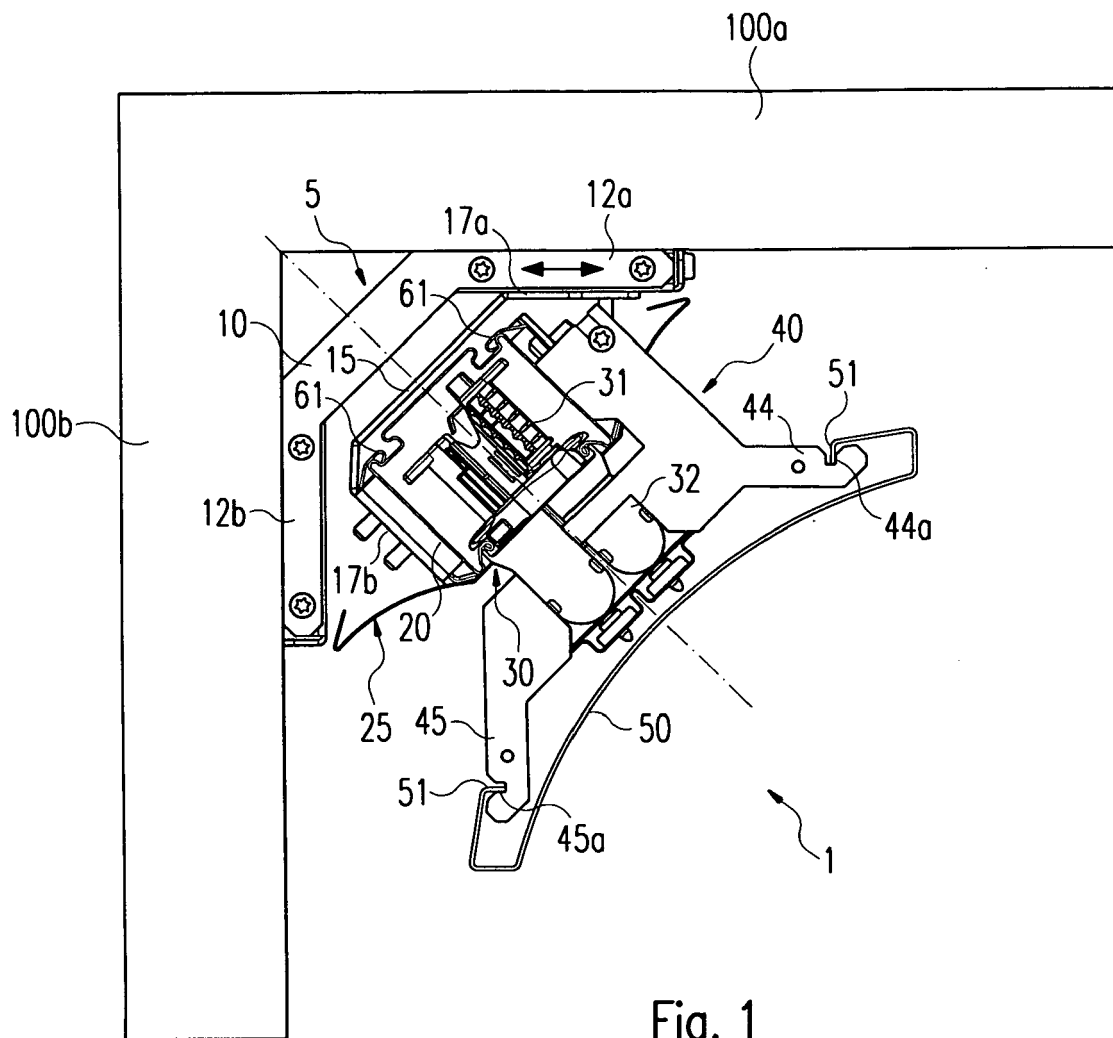
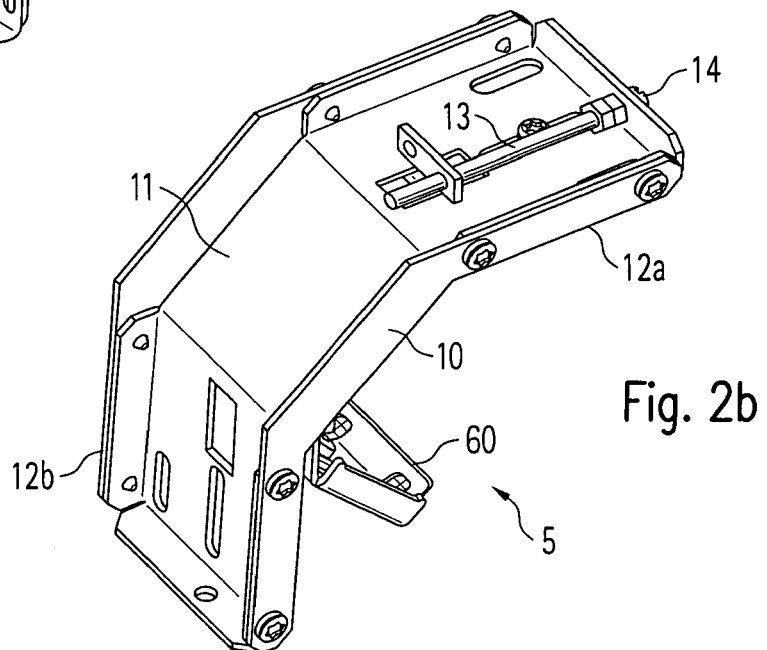
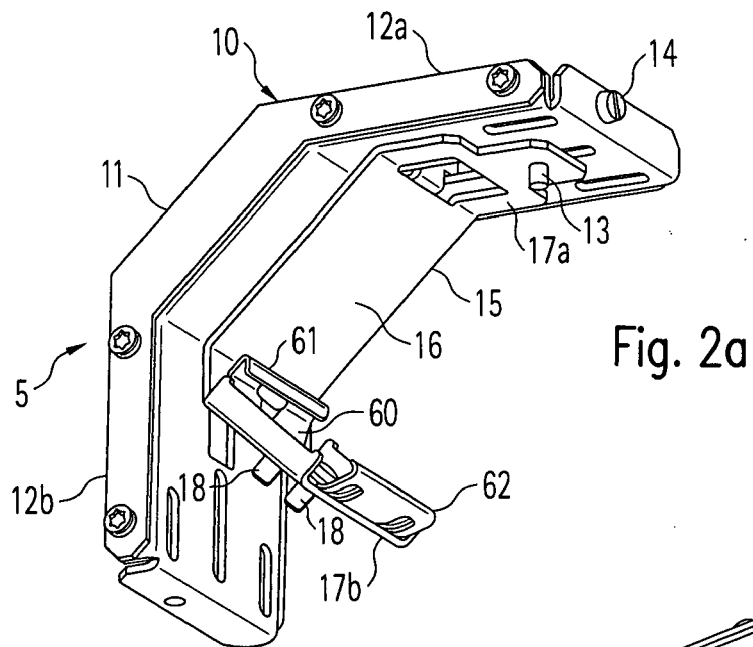
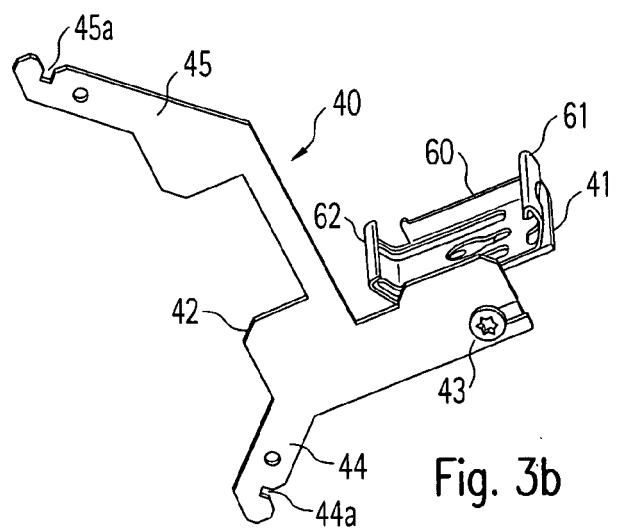
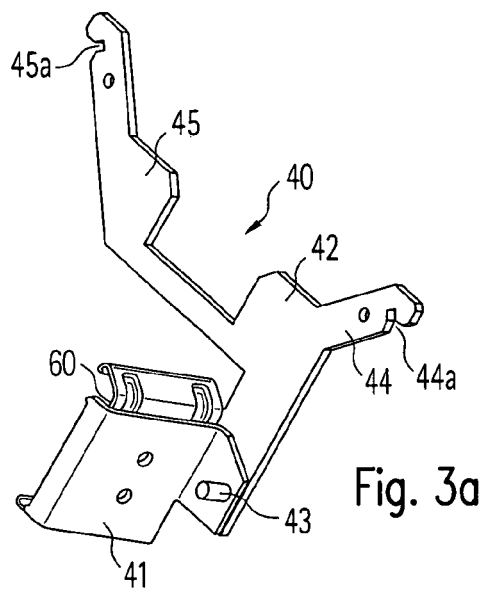


Fig. 1





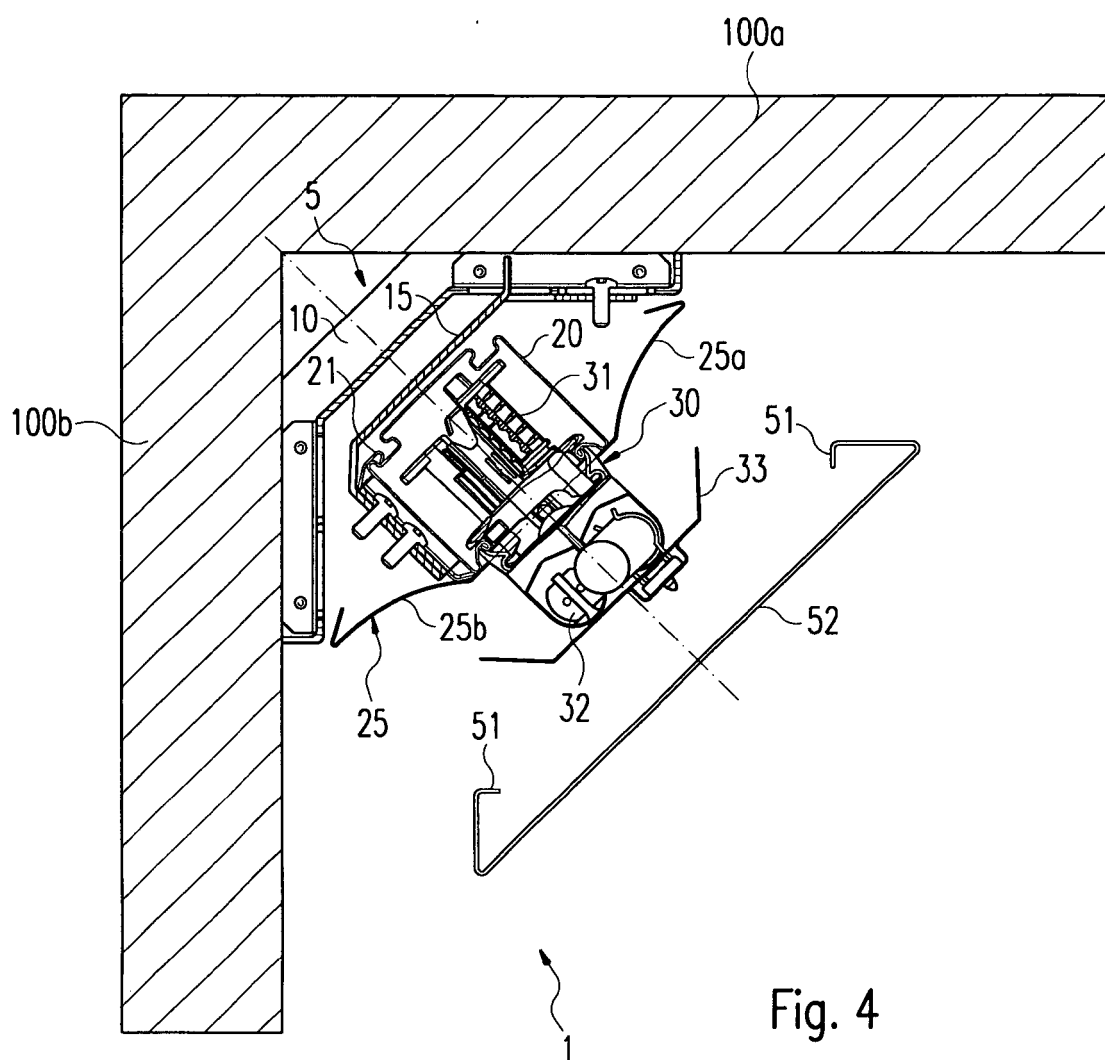


Fig. 4

